

Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen

A 20 – Me/Tho

**Rat**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2016/0258**Beschlussvorlage**

vom 01.12.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

Abfallbeseitigungsgebühren 2017

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Beratungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
08.11.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	2016/0184	3	8	-	-
29.11.2016	Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss	2016/0219	2	12	-	-
13.12.2016	Gemeinderat	2016/0258				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallbeseitigungsgebührensätze 2017 wie folgt festzusetzen und die 17. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zu erlassen:

	Jahresgebühr 2017	Jahresgebühr 2016
60 l zweiwöchentlich	147,00 €	154,44 €
60 l vierwöchentlich	96,00 €	100,44 €
80 l zweiwöchentlich	191,88 €	202,08 €
80 l vierwöchentlich	123,84 €	130,08 €
120 l zweiwöchentlich	281,40 €	297,36 €
240 l vierwöchentlich	556,80 €	589,56 €
770 l zweiwöchentlich	1.582,68 €	1.661,88 €
770 l vierwöchentlich	1.011,96 €	1.066,08 €
1100 l zweiwöchentlich	2.249,76 €	2.363,76 €
1100 l vierwöchentlich	1.434,48 €	1.512,72 €
120 l Biotonne zweiwöchentlich	39,00 €	36,00 €

Die zusätzliche Entsorgung von bis zu 3 cbm Sperrgut (über die je Behälterart festgelegte Freimenge hinausgehende Entsorgung) wird mit 45,00 € berechnet.

Alle anderen Gebühren im Bereich der Abfallbeseitigung bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war Gegenstand der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2016 (TOP 3) und des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusses am 29.11.2016 (TOP 2)

Auf den Wortlaut aus den Vorlage der vorangegangenen Gremien und wird verwiesen, der an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt wird.

Auf das Beratungsergebnis dieser Sitzungen wird ebenfalls hingewiesen.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Rechtslage:

Mitzeichnung	
A 10	gez. Th
A 20	gez. Wa
A 32.50	gez. Rk
A 60	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss

Anlagen